

gierung und Kodifizierung der Thomas-von-Capua-Briefe veranlaßt, vielleicht auch selbst vorgenommen oder wenigstens geleitet hat.

Seinem Werdegang nach war Jordanus zweifellos zu einer solchen Tätigkeit berufen. In den Urkunden begegnet er zum erstenmal am 23. Juli 1246 als Notar und Subdiakon Innocenz' IV.¹⁵⁶). In den Jahren 1252, 1253, 1259, 1262—64 und 1268 war er Rektor der Campagna und Marittima¹⁵⁷). Alexander IV. ernannte ihn 1257 zum Vizekanzler¹⁵⁸). Dieses Amt behielt er auch unter Urban IV., bis ihn dieser im Mai 1262 zum Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano erhob. Jordanus von Terracina starb 1269¹⁵⁹). Auch wenn er nicht zur Umgebung des Thomas gehört haben sollte¹⁶⁰), so hatte er wahrscheinlich doch als Notar und vor allem als Vizekanzler Zugang zum Nachlaß des Capuaners. Und wer anders als der Terraciner selbst sollte auch der Sammlung des Thomas seine eigenen Briefe eingefügt haben? In welchem Umfang von Jordanus diktierte Stücke überhaupt in die Summa des Thomas gelangt sind, wird sich freilich nicht mehr genau feststellen lassen. Emmy Heller bemerkte schon früh, daß eine Anzahl von Stücken durch ihren stark rhetorischen Stil aus dem Rahmen der Mehrzahl der Briefe fallen, die durch eine verhältnismäßig klare und einfache Sprache gekennzeichnet sind. Für diese rhetorischen Briefe nahm Frau Heller Jordanus von Terracina als Verfasser in Anspruch, wobei sie sich darauf stützen konnte, daß die nach Absender oder Inhalt mit Sicherheit dem

¹⁵⁶) Berger Nr. 2025. Über Jordanus' Leben und Wirksamkeit überhaupt vgl. J. Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des XIII. Jahrhunderts unter den Päpsten Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV. (1243—1268) (Diss. Bonn 1902), P. M. Baumgarten, Über einige päpstliche Kanzleibeamte des 13. und 14. Jahrhunderts, Röm. Quartalschrift, Supplementheft 20 (1913) = Kirchengeschichtliche Festgabe Anton de Waal, S. 72 f., und P. Herde, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im dreizehnten Jahrhundert (1961) S. 15.

¹⁵⁷) Berger Nr. 6139, 7195, 7754; Potthast Nr. 17660; Guiraud, Les registres d'Urban IV., Nr. 739, 795, 950, 2904, 2962; R. Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (Hist. Studien 52, 1905) S. 141.

¹⁵⁸) Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1² (1912) 251 f.

¹⁵⁹) Vgl. ebenda S. 252 mit Anm. 1. E. Jordan, Les promotions des cardinaux sous Urban IV., Revue d'histoire et de littérature religieuses 5 (1900) 333 f. legt großes Gewicht auf die Anomalie, daß J. noch am 5. Juli 1262 als Kardinaldiakon und Vizekanzler datiert (Potthast Nr. 18374), doch beruht das vielleicht nicht darauf, daß ihm seine Diakonie noch nicht zugewiesen war, wie Jordan annimmt, sondern daß er noch keinen Nachfolger in der Leitung der Kanzlei hatte. Für das Todesdatum s. Eubel, Hierarchia 1², 8.

¹⁶⁰) Doch vgl. oben Anm. 47.